

htc-Reiserücktrittskostenabsicherung ohne Selbstbehalt

Allgemeine Bedingungen / Informationen

htc verpflichtet sich der reisenden, abgesicherten Person im Fall einer Stornierung, unter Eintritt der unten angegebenen Ereignisse und Vorlage eines entsprechenden Nachweises, die kompletten anfallenden Gebühren zu erstatten.

Absicherungsumfang:

Schutz besteht ausschließlich für die reisenden Personen, die eine Reiserücktrittskostenabsicherung (RRV) für die jeweilige Reise abgeschlossen haben.

Des Weiteren kann der Schutz nur gewährleistet werden, wenn die Prämie bezahlt wurde. Dieser Zeitpunkt der Bezahlung wird als Beginn des Schutzes gewählt.

Sobald die Reise angetreten wird, ist der Schutz erloschen. Die Reise gilt wie folgt als angetreten:

- a. Bei Autoanreise → der Beginn der Fahrt
- b. Bei Bahnreise → der Beginn der Bahnfahrt
- c. Bei Flugreise → das Aufgeben der Koffer am Flugschalter (Check-In)

Abschlussfristen:

Die Reiserücktrittskostenabsicherung kann bis 7 Tage nach Buchung der Reise abgeschlossen werden, sofern der Reiseantritt mindestens 4 Wochen nach Buchungsdatum stattfindet. Bei kurzfristigen Buchungen, die innerhalb der nächsten 4 Wochen nach Buchung angetreten werden, kann eine Absicherung lediglich am Buchungstag abgeschlossen werden.

Widerrufsrecht:

Die Absicherung kann am Tag der Buchung schriftlich widerrufen werden, ohne Angabe von Gründen. Eine spätere Widerrufung ist nicht möglich.

Gegenstand der Reiserücktrittskostenabsicherung:

- a. *Stornierung einer Reise:* htc erstattet die anfallenden Stornokosten sofern
 1. Bei der abgesicherten Person oder einer Risikoperson eines der unten aufgeführten Ereignissen eintritt,
 2. Bei Buchung nicht mit diesem Ereignis zu rechnen war,
 3. Die Stornierung aufgrund dieses Ereignisses erfolgte und
 4. Die Durchführung der gebuchten Reise nicht möglich, bzw. zumutbar ist.

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 9
D-53501 Grafschaft

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Grafschaft eG
Kto.-Nr 51 51 51 · BLZ 577 622 65
BIC: GENO DE D1 GRO

Geschäftsführer: Jürgen Hemmers
Amtsgericht Koblenz · HRB 14018
St.-Nr.: 01/665/1358/0
USt.-IdNr. DE 189691814

IBAN: DE 20 5776 2265 0000 5151 51

b. Abgesicherte Ereignisse sind:

1. Tod
2. Schwere Unfallverletzungen
3. Unerwartete schwere Erkrankung
4. Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung durch den Arbeitgeber
5. Schaden am Eigentum durch Feuer/Elementarschäden.

c. Risikopersonen sind sie Angehörigen der abgesicherten Personen

Zusatz: Als Angehörige der abgesicherten Person gelten wie folgt:

Ehe- bzw. Lebenspartner oder Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger

Ausschlüsse der RRV:

Der Schutz bei Stornierungen besteht lediglich bei den oben genannten Gründen.

Alle weiteren Gründe werden von dem Schutz ausgeschlossen.

Gebuchte Musical-, Theater- und Eintrittskarten bleiben von der Rücktrittskostenabsicherung unberührt und werden grundsätzlich zu 100% geschuldet.

Obliegenheiten nach Eintritt des Absicherungsfalls:

- a. Die abgesicherte Person verpflichtet sich, die Stornierung unverzüglich nach Eintritt eines genannten Ereignisses zu veranlassen, um die Stornokosten möglichst gering zu halten.
- b. Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.
- c. Um den Absicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, ist die abgesicherte Person verpflichtet, möglichst schnell, bestenfalls direkt bei der Stornierung, ein ärztliches Attest bei htc einzureichen.
- d. Im Fall eines Todes ist die Sterbeurkunde vorzulegen, bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben.
- e. Sollte einer dieser oben genannten Punkte von der abgesicherten Person vorsätzlich verletzt werden, ist htc von der Verpflichtung zur Leistung frei gesprochen.

Zahlung der Entschädigung:

Ist die Leistungspflicht von htc dem Grunde und der Höhe festgestellt, erfolgt die Erstattung des bereits gezahlten Reisepreises, abzüglich der Prämie, innerhalb der nächsten 14 Tage, unter Angabe einer Bankverbindung der abgesicherten Person, auf das entsprechende Konto.

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 9
D-53501 Grafenschaft

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Grafenschaft eG
Kto.-Nr 51 51 51 · BLZ 577 622 65
BIC: GENO DE D1 GRO

Geschäftsführer: Jürgen Hemmers
Amtsgericht Koblenz · HRB 14018
St.-Nr.: 01/665/1358/0
USt.-IdNr. DE 189691814
IBAN: DE 20 5776 2265 0000 5151 51